

Merkblatt Getreidedrusch durch Lohnunternehmen

Bei Lohndrusch besteht die Gefahr einer Vermischung der Bio-Waren mit konventionellen Druschfrüchten oder einer Kontamination mit verunreinigten Partien oder mit anderen Druschfrüchten. Um diese Gefahren auszuschließen, bitten wir unsere Lieferanten, die im Lohndrusch ernten lassen, vor der Ernte folgende Punkte zu beachten bzw. zu prüfen:

- Stellen Sie sicher, dass der Lohnunternehmer vor der Ernte von Bio- oder Bioland-Getreide den **Mähdrescher sorgfältig reinigt**.
- Befragen Sie den Lohnunternehmer vor dem Drusch, welche Kulturen auf welchen Flächen zuvor gedroschen wurden und ob die Gefahr einer Verschleppung von Risikomaterial bestehen könnte. Dies gilt insbesondere für Raps und Körnermais, weil bei diesen Kulturen größere Mengen von Ernterückständen zurückbleiben können. Bei **risikobehafteten Rohwaren** sollte eine **zusätzliche Reinigung mit Druckluft (Kompressor)** erfolgen, bevorzugt abseits vom Feld oder auf dem landwirtschaftlichen Betrieb, um Körnerreste gezielt aus der Produktionskette entfernen zu können. Zur Absicherung der GVO-Freiheit empfehlen wir eine Reinigung nach Standard der Saatgutvermehrung.
- Überzeugen Sie sich durch **Sichtprüfung**, dass die Reinigung durchgeführt wurde. Zu einer gründlichen Reinigung gehört die Entfernung von Körnerresten aus Steinfangmulde, Körnertank, Schneidwerk und Schnecken. Eine herkömmliche Schnellreinigung durch Öffnen verschiedener Klappen und Leerlauf der Gewinde- und Dreschtrommel bei hoher Drehzahl reicht in der Regel nicht aus.
- Kundenreklamation aufgrund von Verunreinigungen kosten Geld und sind vermeidbar. Lassen Sie daher die durchgeführten **Reinigungsmaßnahmen** durch den Lohnunternehmer **dokumentieren**. Dies kann im Fall einer Reklamation helfen, die Schadensursache zu ermitteln oder Schadensersatzansprüchen im Rahmen der Produkthaftung abzuwehren.
- Nehmen Sie ggf. eine Verpflichtungserklärung des Lohnunternehmers in den Vertrag bzw. die Auftragsbestätigung auf, dass die Maschine vor der Ernte auf Bioland-Flächen ordnungsgemäß auf seine Kosten zu reinigen ist.